Ein neuer Mayprozeß. Am 19. Oktober fand vor dem Landgerichte Berlin-Mitte ein neuer Karl May-Prozeß statt. Rudolf Lebius und May standen sich wieder als Prozeßgegner gegenüber. Der neue Termin hängt mit dem Beleidigungsprozeß zusammen, den May gegen Lebius vor dem Chalottenburger [sic] Schöffengericht angestrengt hatte und der mit der Freisprechung Lebius' geendet hatte. May hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Es handelt sich um die Anfechtungsklage, welche Lebius gegen eine einstweilige Verfügung angestrengt hat, wonach es ihm gegen 1000 Mark Geldstrafe verboten ist, gegen May irgendeinen Artikel beleidigender Natur zu veröffentlichen. Lebius erhob die Anfechtungsklage besonders deshalb, weil er, wie er sagt, von May in unerhörtester Weise angegriffen wird, während May ihm den Mund verbieten will, obwohl Lebius angeblich in der Lage ist, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Ueber den Ausgang des Prozesses ist noch nichts bekannt.

Aus: Salzburger Chronik. 46. Jahrgang, Nr. 237, 20.10.1910, S. 5.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018